



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hier: Stadttauben

Beratungsfolge:

18.06.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

1. Wie hoch sind die für die Stadt anfallenden monatlichen Kosten des Projekts? (Medikamente, Tierärztliche Begleitung, Personal)
2. Sind die Voraussetzungen für einen möglichen Erfolg des Projekts der Stadt bekannt? Welche Rahmenbedingungen wurden zur Umsetzung geschaffen?
3. Wie wird der Einsatz evaluiert?
4. Wie kommt die Stadt zu der Überzeugung, dass eine Fütterung mit der Taubenpille an nur 5 Tagen in der Woche wirken kann?
5. Ist bekannt, dass es keinerlei Langzeituntersuchungen von gesundheitlichen Langzeitfolgen für Tauben und Wildvögel gibt?
6. Wie will die Stadt Wildvögel vor der Einnahme schützen?
7. Warum wurden vor Einsatz der Taubenpille, nicht andere erfolgreiche Konzepte wie Taubenhäuser zuerst ausgebaut?



Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

05.06.2024

Anfrage für die Sitzung des UKM am 18.06.2024

Sehr geehrter Herr Ludwig,

wir bitten gem. §5 (1) GeschO, um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 18.06.2024.

Stadttauben

In Ergänzung der mündlichen Anfrage von Herrn Kahrau in der UKM-Sitzung vom 07.05.2024 bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die für die Stadt anfallenden monatlichen Kosten des Projekts?
(Medikamente, Tierärztliche Begleitung, Personal)
2. Sind die Voraussetzungen für einen möglichen Erfolg des Projekts der Stadt bekannt?
Welche Rahmenbedingungen wurden zur Umsetzung geschaffen?
3. Wie wird der Einsatz evaluiert?
4. Wie kommt die Stadt zu der Überzeugung, dass eine Fütterung mit der Taubenpille an nur 5 Tagen in der Woche wirken kann?
5. Ist bekannt, dass es keinerlei Langzeituntersuchungen von gesundheitlichen Langzeitfolgen für Tauben und Wildvögel gibt?
6. Wie will die Stadt Wildvögel vor der Einnahme schützen?

7. Warum wurden vor Einsatz der Taubenpille, nicht andere erfolgreiche Konzepte wie Taubenhäuser zuerst ausgebaut

Mit freundlichen Grüßen

Hildegund Kingreen
Sachkundige Bürgerin
Bündnis 90/Die Grünen



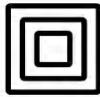
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer: **0597/2024**
Stadttauben - Schriftliche Anfrage gemäß § 5 (1) Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen

Beratungsfolge:
18.06.2024 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität



Bezugnehmend auf die Anfrage „Stadttauben“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 (1) GeschO des Rates für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 18.06.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Wie hoch sind die für die Stadt anfallenden monatlichen Kosten des Projekts?
(Medikamente, Tierärztliche Begleitung, Personal)**

Das Projekt „Ovistop“ wird zu jeweils 50% von der Deutschen Bahn und der Stadt Hagen getragen (pro Jahr 10.400 € für die Stadt). Das Projekt wird über drei Jahre laufen.

Es wird angestrebt, eine zusätzliche Stelle (EG3 TVöD) für ein gesamtstädtisches Taubenprojekt ab 2025 einzurichten. Dazu findet aktuell ein verwaltungsinterner Abstimmungsprozess statt.

Derzeit wird das Projekt überwiegend von einem zeitlich befristet eingestellten Mitarbeiter ausgeführt, der auch andere Aufgaben wahrnimmt.

**2. Sind die Voraussetzungen für einen möglichen Erfolg des Projekts der Stadt bekannt?
Welche Rahmenbedingungen wurden zur Umsetzung geschaffen?**

Wie in Frage 1 mitgeteilt, findet ein interner Abstimmungsprozess statt, um ein gesamtstädtisches Konzept für Taubenhäuser und den Einsatz von Ovistop auf den Weg zu bringen.

3. Wie wird der Einsatz evaluiert?

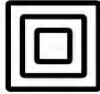
Die mit der Durchführung des Projektes beauftragte Tierärztin von TKK Stadttauben führt regelmäßige Zählungen der Tauben an der Einsatzstelle durch. Dadurch kann festgestellt werden, wie sich die Anzahl der Tiere mit der Zeit verändert.

4. Wie kommt die Stadt zu der Überzeugung, dass eine Fütterung mit der Taubenpille an nur 5 Tagen in der Woche wirken kann?

Ovistop ist ein in Italien seit 2002 zugelassenes und in Belgien (unter dem Namen „R-12“) seit 2016 zugelassenes Medikament mit der Dosierungsangabe „Fütterung an 5 Tagen in einer Woche“.

5. Ist bekannt, dass es keinerlei Langzeituntersuchungen von gesundheitlichen Langzeitfolgen für Tauben und Wildvögel gibt?

Das Medikament wird seit 1999 in verschiedenen Städten in Europa eingesetzt. In mehreren einsatzbegleitenden Studien wurden keine gesundheitlichen Langzeitfolgen festgestellt (z.B. in Ferri et al. (2009): „Use of Nicarbazine in the control of urban pigeon colonies in Italy in 1990-2007“. In der Diskussion unter dem Punkt „Toxicity“ wird auf unerwünschte Arzneimittelwirkungen, UAWs (Beobachtete Toxizität und Mortalitätsrate) eingegangen. In beiden Punkten wurde kein Einfluss von Nicarbazin beobachtet.

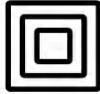


Die Aufnahme von Ovistop für Wildvögel ist in Hagen ausgeschlossen.

6. Wie will die Stadt Wildvögel vor der Einnahme schützen?

Die Fütterung von Ovistop erfolgt durch einen Mitarbeiter des städtischen Tierheims Hagen. Das Futter ist in wenigen Minuten komplett von den Tauben aufgenommen. Wildvögel haben hier keine Chance, das Futter aufzunehmen. Für den Fall, dass die Tauben nicht alles aufpicken, wird der Rest des Futters aufgekehrt und entsorgt.

gez. Dr. André Erpenbach
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Fachbereich:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Fachbereich:

Anzahl:
